

Wenn der Ordnungstext bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so ist stets auch das weibliche Geschlecht gemeint bzw. sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Frauen und Männern besetzbar.

1. Geltungsbereich

Gültig für vom Verband und Gliederungen verpflichtete Trainer, Referenten, Turnierleiter, Oberschiedsrichter und Schiedsrichter sowie Teammitglieder des TNB-Mobils, Inklusionsmobils, „Activityteams, Veranstaltungs- und Turnierleitungen etc..

2. Allgemeine Richtlinien

- Falls Umsatzsteuerpflicht besteht, werden die Beträge zuzüglich des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes gezahlt.
- Alle Honorare enthalten eventuelle Vor- und Nachbereitungen.
- Reisekosten werden nach der Reisekostenordnung des TNB erstattet.
- Allen Personen nach Nr. 1 wird kein Tagegeld erstattet.
- Vergütung nach der Honorarordnung an Ehrenamtliche bei Tätigkeit in ihrem zu verantwortenden Ressort sind möglich, müssen jedoch vor Auszahlung "sachlich richtig" gezeichnet werden durch ein anderes Präsidiumsmitglied oder die Geschäftsführung. Fahrtkosten und andere Auslagen werden nach der Reisekostenordnung des TNB bzw. Beleg erstattet.
- Für alle Trainings-, Einsatz- und Unterrichtseinheiten gelten 60 Minuten Arbeitszeit. Innerhalb der 60 Minuten können Vorbereitungszeiten enthalten sein. Diese sind vorher mit dem verantwortlichen Ressortleiter abzustimmen.
- Grundlage für jeden Honorareinsatz ist ein vorher abgeschlossener Honorarvertrag. Ein Honorarvertrag für den Einsatz über einen längeren Zeitraum im gleichen Tätigkeitsfeld ist möglich. Wenn Einsätze in mehreren Einsatzfeldern dieser Ordnung vereinbart werden können diese wahlweise in einem oder getrennten Honorarvertrag/-verträgen geregelt werden. Dieser regelt auch die Einzelheiten der Abrechnungen einschl. Abrechnungssätze mit Begründung.

3. Honorar pro Stunde

Geltungsbereich: Sportentwicklung, Vereinsentwicklung, Bildung einschl. Aus- und Fortbildung, Leistungssport, Wettkampf- und Mannschaftssport, zentrale Verwaltung, Regionstraining.

Diplom-Trainer	40,00€
A-Trainer	37,00€
B-Trainer; Referenten TNB	31,00€
C-Trainer	24,00€

Unter besonderen Umständen kann die Unterrichtseinheit 45 Minuten sein. Dann sind von dem jeweiligen Honorar € 4,00/Std. abzuziehen.

- Die vorgegebenen Honorare sind grundsätzlich Höchstsätze.
- Pro Tag und Lehrkraft sind max. 8 Unterrichtseinheiten (60 Minuten) bzw. 10 Unterrichtseinheiten (45 Minuten) erstattungsfähig.
- In Ausnahmefällen sind erhöhte Honorare erstattungsfähig. Dabei dürfen die jeweils gültigen Höchstsätze der LSB-Richtlinien nicht überschritten werden. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen Ressortleiter bzw. Regionsvorsitzenden oder der Geschäftsführung. Zu diesen Ausnahmen zählen:
 - Besondere Themenstellung
 - Einsatz in Modellmaßnahmen
 - Besondere Qualifikation des Trainers/Referenten
 - Erhöhter Aufwand in der Vor- und/oder Nachbereitung
 - Wichtig: Die Begründung ist Teil des Honorarvertrages!

4. Einsätze bei Meisterschaften, Turnieren, Veranstaltungen, Bildungsmaßnahmen usw. pro Tag (Tagespauschale)

Geltungsbereich: Alle Bereiche und Ebenen des TNB mit Ausnahme des Schiedsrichterwesens.

Diplom-Trainer	250,00€
A-Trainer	230,00€
B-Trainer	200,00€
C-Trainer	150,00€
Ohne Lizenz, ohne Lehrtätigkeit, Einsätze Activity-Team, Einsätze TNB-/Inklusions-Mobil, Team Turnierleitung etc. <u>ohne</u> Schulung (Helfertätigkeiten unter Leitung)	75,00€
Einsätze Activity-Team, Einsätze TNB-/Inklusions-Mobil, Team Turnierleitung etc. <u>mit</u> Schulung	100,00€
Turnierleiter, Veranstaltungsleiter, Leitung Activity-Team z.B. bei Streettennis-Tour, Empfängen, Sonderveranstaltungen, Beachtennismeisterschaften	150,00€
Lehrgangs- (Seminar-)leitung ab 20 Teilnehmer (wenn keine Referententätigkeit)	200,00€ pro Tag
Lehrgangs- (Seminar-)leitung unter 20 Teilnehmer (wenn keine Referententätigkeit)	150,00€ pro Tag

Geltungsbereich: Schiedsrichterwesen

DTB-A-Oberschiedsrichter bei Turnieren	150,00€
DTB-B-Oberschiedsrichter bei Turnieren	130,00€
DTB-A-Oberschiedsrichter bei Mannschaftswettkämpfen	130,00€
DTB-B-Oberschiedsrichter bei Mannschaftswettkämpfen	100,00€
DTB-A-Schiedsrichter	100,00€
DTB-B-Schiedsrichter	80,00€
DTB-B-Schiedsrichter in Ausbildung	70,00€
DTB-C-Schiedsrichter	60,00€
Alle Schiedsrichter bei weniger als 3 Matches	25,00€/Match
Referenten mit Lehrtätigkeit bis 3 Stunden	100,00€
Referenten mit Lehrtätigkeit mehr als 3 Stunden	100,00€ + 25,00€/Std.

- Die Tagespauschalen gelten bei Anwesenheit von mehr als 8 Stunden.
- Bei geringerer Anwesenheit ist die Tagespauschale zeitanteilig zu kürzen.
- Die vorgegebenen Tagespauschalen sind grundsätzlich Höchstsätze.
- In Ausnahmefällen sind erhöhte Tagespauschalen erstattungsfähig. Dabei dürfen die jeweils gültigen Höchstsätze der LSB-Richtlinien nicht überschritten werden. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen Ressortleiter bzw. Regionsvorsitzenden oder der Geschäftsführung. Zu diesen Ausnahmen zählen:
 - Besondere Themenstellung
 - Einsatz in Modellmaßnahmen
 - Besondere Qualifikation des Trainers/Referenten
 - Erhöhter Aufwand in der Vor- und/oder Nachbereitung
 - Wichtig: Die Begründung ist immer der Honorarabrechnung bzw. dem Honorarvertrag beizufügen!

5. Änderungen/ Gültigkeit

Änderungen dieser Honorarordnung können nur vom Präsidium auf Antrag eines Präsidiumsmitgliedes beschlossen werden. Das Präsidium entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Bad Salzdetfurth, 18.01.2021